



Das Parlament will, dass wir auf vielen Webseiten unseren Ausweis zeigen müssen. Wir sagen NEIN zum Ausweiszwang im Internet

- 1 Auf YouTube, TikTok oder auch Instagram oder Facebook, auf **sämtlichen Plattformen mit Video, soll eine Altersverifikation eingeführt werden - vor der erstmaligen Nutzung von jedem Nutzer! Und für Gaming!** Dies ist der Startschuss zum Ausweiszwang im Internet - alles was du dir ansiehst wird damit nachvollziehbar, dein Grundrecht auf Privatsphäre wird erneut ignoriert.
- 2 In der Konsequenz des Gesetzestextes müssen zur Durchsetzung Netzsperrern eingesetzt werden. Dies ist ein tiefgehender Eingriff in die Architektur des Internets mit potentiell grossen Konsequenzen. Ein solches Vorgehen wurde zuvor auch von Bundesrat und Parlament für politisch und gesellschaftlich nicht akzeptabel befunden.
- 3 Sämtliche Daten die du zur Altersverifikation angeben musst, darf der Anbieter weiterverwenden. Datenkraken wie Google oder Facebook freuen sich dich noch besser kennenzulernen!
- 4 Die Idee wäre gewesen, mit diesem Gesetz U18 bspw. vor Video-Pornografie zu schützen. Doch das funktioniert nicht so einfach, denn: Bilder dürfen weiterhin angeschaut werden. Videos können über P2P-Plattformen oder Chats wie Whatsapp, Telegram weiterhin problemlos ausgetauscht werden.
- 5 Geolocation-IP oder Netzsperrern lassen sich in 30 Sekunden umgehen, gerade auch von Jugendlichen, die geschützt werden sollen. Zum besseren Schutz der Privatsphäre empfehlen wir generell die Nutzung eines VPN, damit wäre man davon auch nicht betroffen.

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)

Im Bundesblatt veröffentlicht am 11.10.2022

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

HINWEISE:

1. Unbedingt ausfüllen: Kanton, Postleitzahl und Politische Gemeinde.
2. Gut leserlich schreiben.
3. Nur farbige Felder ausfüllen.
4. Pro Bogen nur stimmberechtigte Unterzeichner aus der gleichen Gemeinde.

Kanton ▶

PLZ ▶

Politische Gemeinde ▶

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Nr.	Name/Vornamen <small>eigenhändig und möglichst in Blockschrift!</small>	Geburtsdatum			Wohnadresse <small>Strasse und Hausnummer</small>	Unterschrift <small>eigenhändig</small>	Kontrolle <small>Leer lassen</small>
		Tag	Monat	Jahr			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							

E-Mail für Newsletter

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Januar 2023.

Referendumsbogen teilweise oder ganz ausgefüllt bis **spätestens 13. Januar 2023** einsenden an: **CH Digital, 3000 Bern**

Amtliche Bescheinigung: Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnende in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort _____ Eigenhändige Unterschrift _____

Datum _____ Amtliche Eigenschaft _____

Amtsstempel

PAPIER NICHT ABTRENNEN! SONST UNGÜLTIG!

In der Mitte falten, rundherum mit Klebeband schliessen und bitte sofort kostenlos an uns zurücksenden. Danke!



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50636023
000004

DIE POST 

A



**CH Digital
3000 Bern**